

ETL



Das starke Beraternetzwerk für Unternehmer

www.etl.de

Steuerberatung | Rechtsberatung | Wirtschaftsprüfung | Unternehmensberatung | Finanzdienstleistung

Monatsticker Dezember 2021

Anja Langhammer, Steuerberaterin, ETL | Freund & Partner GmbH Steinach



- Reform zur Grundsteuer
- Verpflichtender AG-Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge
- Steuerliche Änderungen zum Jahreswechsel
- Verlängerung der Regelungen zum Corona-KUG

- Aktualisierte Antragsfristen bei PV-Anlagen

Inbetriebnahme	vor dem 1. Januar 2004	nach dem 31. Dezember 2003	
Zusatzbedingung	Förderung in die Einspeisevergütung i. S. d. § 21 Absatz 1 Nummer 3 EEG 2021 ausgelaufen <u>sowie</u> frühestens nach 20 Jahren Betriebsdauer	Inbetriebnahme vor dem 31. Dezember 2021	Inbetriebnahme ab 1. Januar 2022
Bezeichnung	Ausgeförderte Anlage	Altanlage	Neuanlage
Regelung im BMF-Schreiben	Rn. 6+9+10	Rn. 8 S. 2	Rn. 8 S. 1
Antragsfrist	erster Veranlagungszeitraum nach der letzten Einspeisevergütung	im Veranlagungszeitraum 2022	erster Veranlagungszeitraum nach Inbetriebnahme

Wichtiger Hinweis: Der Antrag muss im Veranlagungszeitraum gestellt werden. Die Antragstellung zusammen mit der Steuererklärung ist nicht fristgerecht!

- 3G am Arbeitsplatz (bzw. verschärfte Testpflichten in bestimmten Branchen)
 - Geimpft/ Genesen / Getestet
 - AG muss Status der Arbeitnehmer dokumentieren
 - Test: 2 Tests/Woche müssen vom Arbeitgeber gestellt werden
- Gilt bis 19.03.2022
- Bußgelder bis zu 25.000 EUR bei Verstoß

Aktuelles

- Antragsfrist für Überbrückungshilfe III Plus verlängert bis 31.03.2022
- Frist für Schlussabrechnung aller Überbrückungshilfe bis 31.12.2022 verlängert
- Frist für Schlussabrechnung der Neustarthilfe durch Steuerberater verlängert bis 31.03.2022

- Ermäßigter Steuersatz für Speisen im Haus gilt noch bis 31.12.2022
- Homeoffice Pauschale fällt ab 2022 weg
- Geplant ist die Anhebung der Minijob-Grenze auf 520 EUR / Monat
- Neu-Selbständige sollen sich künftig in der gesetzlichen Rentenversicherung Pflichtmitglied werden

Reform zur Grundsteuer

- Grundsteuerwerterklärung
- Elektronische Steuererklärungen ab 2022 verpflichtend
- Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung durch öffentliche Bekanntmachung -> d.h. Grundstückseigentümer werden nicht selbst angeschrieben



- Steuererklärungsfrist: 31.10.2022
- Beginnen Sie daher frühzeitig mit der Datensammlung:
 - Frühere Einheitswertbescheide mit Steuernummer, Aktenzeichen, Nummerierung der Gebäude
 - Grundbuchauszüge (Grundbuchblattnummern, Flurstücksnummern, Grundstücksflächen)
 - Unterlagen zur Flächenberechnung (Wohnfläche und Bruttogrundfläche)

Reform zur Grundsteuer

- Informationen unter:
 - <https://grundsteuer.de/>
 - FAQ Grundsteuer des BMF:
<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2019-06-21-faq-die-neue-grundsteuer.html>
 - Erklärvideo:
https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Video/Einfach_erklaert/2020-02-14-erklaer-doch-mal-grundsteuer/2020-02-14-erklaer-doch-mal-grundsteuer-video.html
 - Chatbot: <https://www.steuerchatbot.de/konsens.html>
 - Länderspezifische Flyer (Beispiel Berlin):



AG-Zuschuss zur bAV

- Pflicht ab 2022 für alle Verträge mit Entgeltumwandlung
- Zuschuss ist an den Versorgungsträger zu zahlen (Versicherer, Pensionsfonds, Pensionskasse)
 - Variante 1: Zuschuss wird in den bisherigen Vertrag eingezahlt
 - Variante 2: Neuabschluss eines Vertrages nur für den Arbeitgeberzuschuss
 - Variante 3: Reduktionsmodell

- Sachzuwendungen ab 2022
 - Bis zu 50 EUR pro Monat als Sachzuwendung möglich
 - Steuer- und sozialversicherungsfrei
 - Änderung bei Gutscheinen und Guthabekarten:
Sie sind nur dann keine Geldleistung, wenn sie ausschließlich zum Bezug von Waren und Dienstleistungen berechtigen und §2 Abs. 1 Nr. 10 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz erfüllen

- Corona Prämie
 - Maximal 1.500 EUR pro Mitarbeiter steuer- und sv-frei
 - Insgesamt dürfen diese 1.500 EUR in der Zeit vom 01.03.2020 bis 31.03.2022 **NICHT** überschritten werden
 - Freibetrag gilt pro Dienstverhältnis
 - Auch für Minijobber, geringfügig Beschäftigte, Teilzeit

Steuerliche Änderungen zum Jahreswechsel

- Mindestlohn

ab 01.01.2022	ab 01.07.2022
9,82 Euro	10,45 Euro

- Lohnuntergrenze!
- Ausnahmen für Azubis, Praktikanten, Ehrenamtliche, Selbständige und Langzeitarbeitslose bis 6 Monate möglich
- Planung Ampelkoalition: Anhebung auf 12 € / h

Steuerliche Änderungen zum Jahreswechsel

ab 01.01.2022	ab 01.07.2022
9,82 Euro	10,45 Euro

- Gilt auch für Minijobber und kurzfristig Beschäftigte
- Handlungsbedarf bei Zahlung fester monatlicher Bruttolöhne

$$\frac{\text{Bruttomonatslohn}}{\text{vereinbarte bzw. geleistete Arbeitsstunden}} \geq 9,82 \text{ Euro ?}$$

Steuerliche Änderungen zum Jahreswechsel

Wochenarbeitszeit	Monatsarbeitszeit
40	173,33
39	169,00
38	164,67
37	160,33
36	156,00
35	151,67
34	147,33
33	143,00
32	138,67
31	134,33
30	130,00

<https://www.lohn-info.de/zeitberechnungen.html>

Steuerliche Änderungen zum Jahreswechsel

- Mindestausbildungsvergütung
 - § 17 Berufsausbildungsgesetz
 - Mindestvergütung für betriebliche und außerbetriebliche Ausbildungen
 - Mindestvergütungen im ersten Ausbildungsjahr

2021	2022	2023
550 €	585 €	620 €

Steuerliche Änderungen zum Jahreswechsel

- Neuer Datenbaustein bei geringfügig Beschäftigten
 - Ab 01.01.2022
 - Einführung einer neuen Meldung für Minijobber
 - Steuer-Identifikationsnummer wird Pflichtkriterium

Steuerliche Änderungen zum Jahreswechsel

- Anhebung des Grundfreibetrages

2019	2020	2021	2022
9.168 €	9.408 €	9.744 €	9.984 €

- Kindergeld und Kinderfreibetrag bleiben unverändert
- Anhebung des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende ab 01.01.2022 auf 4.008 EUR für das erste Kind

Verlängerung der Regelungen zum KUG

- Bis 31.03.2022 verlängert
- Arbeitsausfall von mind. 10 %
- Erstattung der SV Beiträge vsl. nur in Höhe von 50%
- AN erhalten nur noch einen Leistungssatz von 60% / 67% (mit Kind)

Wichtige Termine 2022

- 31. Mai 2022 Abgabe Steuererklärung 2020 für beratene Steuerpflichtige
- 1. August 2022: Abgabe Steuererklärung 2021 für nicht beratene Steuerpflichtige
- 31. August 2022 Abgabe Grundsteuererklärung auf den 01.01.2022
- 15. Dezember 2022: Anträge auf Verlustbescheinigungen für 2022 bei Banken

Zu beachten sind zudem die monatlichen bzw. quartalsweisen Vorauszahlungstermine zur USt, LSt, ESt, KSt, GewSt, GrSt sowie die Abgabe der Zusammenfassenden Meldungen.

Wir suchen für das Ausbildungsjahr 2022/23 eine(n)

Auszubildende(n) zur/zum Steuerfachangestellte(n)

- Siehe auch www.etl.de/fp-steinach
- Bewerbungen an anja.langhammer@etl.de

- Betriebsveranstaltung – was ist zu beachten?

Seien Sie dabei am 17.01.2022 um 10.00 Uhr!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Freund & Partner GmbH

Steuerberatungsgesellschaft & Co. Steinach KG

Niederlassung Steinach/Außenstelle Schalkau

Am Bahnhof 18

96523 Steinach

www.etl.de/fp-steinach

Anja.langhammer@etl.de

036762/ 32369

